

Sitzung vom 30. Juni 2015

Beschl. Nr. 2015-178

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
P3.10.4 Verkehrsbeschränkungen, Signalisation, Markierung, Wegweiser, Parkuhren
Interpellation "Parkplätze Sportanlage Tüfi" von Harry Baldegger (Freie Wähler); Beantwortung

Ausgangslage

Am 6. Mai 2015 hat Harry Baldegger (Freie Wähler) die Interpellation „Parkplätze Sportanlage Tüfi“ eingereicht.

Der Interpellant bemängelt die Parkplatzsituation bei der Sportanlage Tüfi, da diese nicht nur bei Grossanlässen, sondern auch unter der Woche ungenügend sei. Da auf dem für Reisebusse reservierten Parkplatz nur selten Grossfahrzeuge geparkt seien, wird vorgeschlagen, diesen in mehrere Parkplätze für leichte Motorwagen umzugestalten.

Neben der Umgestaltung des Carparkplatzes wird die Änderung der Bewirtschaftung der schon vorhandenen Parkplätze vorgeschlagen, da die heutige Maximalparkzeit einen Besuch oder die Teilnahme an Sportanlässen verhindere.

Beantwortung der Fragen

1. Wie stellt sich der Stadtrat zu der Problematik der Parkplatzsituation in der Sportanlage Tüfi?

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Bedürfnisse an das Parkplatzangebot im Zusammenhang mit dem Betrieb der Sportanlage Tüfi mit der heutigen Situation nicht befriedigt werden können. Aus diesem Grund wurde eine Entschärfung des Problems gesucht, indem bei grösseren Anlässen auf dem Pausenplatz des Schulhauses Kronenwiese parkiert werden kann. Im Wissen um die ungenügende Parkplatzsituation ist die Stadt dennoch verpflichtet, den Zugang und die Zufahrt für Rettungskräfte zur Sportanlage zu gewährleisten, weshalb auch bei grösseren Anlässen in der Sportanlage bei falsch parkierten Fahrzeugen Bussen ausgesprochen werden müssen.

Das Ressort Sicherheit und Gesundheit befürwortet den Vorschlag, auf dem heutigen Parkplatz für Reisebusse neu Parkfelder für leichte Motorwagen zu markieren. Mit den geltenden Normen können dort sechs Parkfelder für Personenwagen geschaffen werden. Bei angekündigter Ankunft von Reisebussen werden diese Parkfelder jedoch abgesperrt werden müssen, da der fragliche Parkplatz heute die einzige Möglichkeit darstellt, einen Reisebus in Adliswil auf öffentlichem Grund zu parken.

Die Änderung der Markierung wurde bereits von der Kantonspolizei Zürich bewilligt. Die Umsetzung erfolgt durch die Abteilung Unterhalt Tiefbau der Stadt Adliswil.

2. Wäre eine Bewirtschaftung durch eine Parkuhr (09.00 – 19.00) möglich? Wie hoch wären die Erstellungs- und Bewirtschaftungskosten? Wie hoch wären die möglichen Einnahmen (inklusive den möglichen Zusatzparkplätzen)?

Im Konzept zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil vom 2. Juni 2015 sieht das Ressort Sicherheit und Gesundheit vor, die Parkplätze an der Tüfistrasse zukünftig mittels einer Parkuhr zu bewirtschaften (täglich von 08.00 – 20.00 Uhr, CHF 0.50/Stunde, ohne Maximalparkzeit). Die Erstellungskosten für eine solche Änderung betragen rund CHF 24'000, die Bewirtschaftungskosten werden durch die Einführung einer Parkuhr nur unwesentlich steigen. Die erwarteten Einnahmen liegen bei einer frei geschätzten durchschnittlichen Parkplatzbelegung von 25% bei rund CHF 20'000 pro Jahr.

Die Bewirtschaftung des Parkplatzes mit einer Parkuhr erfordert die Bewilligung der Kantonspolizei Zürich und muss publiziert werden. Das erwähnte Parkierungskonzept wurde zusammen mit einer neuen Parkierungsverordnung am 16. Juni 2015 vom Stadtrat genehmigt und die Parkierungsverordnung dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung überwiesen.

3. Wieso ist die Tüfistrasse keine Tempo-30 Zone? So wird der Weg doch regelmässig von schulpflichtigen Kindern benutzt!

Im ganzen Stadtgebiet wurden auf untergeordneten Strassen in Wohnzonen Tempo-30-Zonen signalisiert. Die Tüfistrasse liegt nicht in einer Wohnzone und dient als Zubringerstrasse für Tüfihof, Sportanlage, Industrie und Feuerwehr/Sammelstelle. Eine Tempo-30-Zone kann nur mit gleichzeitiger Installation baulicher Verkehrsberuhigungsmassnahmen signalisiert werden. Solche Massnahmen würden die Benutzung der Strasse durch Schwerverkehr und Feuerwehr erschweren oder gar verunmöglichen. Für Fussgänger steht entlang der Tüfistrasse ein den Normen entsprechendes Trottoir oder der von der Strasse abgesetzte Sihluferfussweg zur Verfügung. Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat eine Tempo-30-Zone auf der Tüfistrasse als nicht angemessen.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Beantwortung der Interpellation vom 6. Mai 2015 von Harry Baldegger (Freie Wähler) betreffend „Parkplätze Sportanlage Tüfi“ wird gemäss den Erwägungen zugestimmt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Stadtrat
 - 3.2 Grosser Gemeinderat
 - 3.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.4 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 3.5 Leiter Unterhalt, Tiefbau
 - 3.6 Leiter Stadtpolizei
 - 3.7 Leiter Sport, Sportanlagen

3.8 Sportkommission Adliswil, Roger Neukom, Präsident, 8134 Adliswil (mit
separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin